

Liechtensteinischer Landtag.

Session 1909.

P r o t o k o l l

über die am 15. November 1909 abgehaltene Landtagssitzung.

Anwesend sind der fstl. Regierungskommissär Kabinettsrat v. In der Maur und alle Abgeordneten.

Der Präsident verliest die von Seiner Durchlaucht eingelangte Bestätigung der Wahl des Vorstandes, womit der Landtag konstituiert ist.

Nach Eröffnung der Sitzung erinnert der Präsident an die letztjährige Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums unseres allgeliebten Landesfürsten sowie an das im heurigen Frühjahr abgehaltene herzerhebende Kinderfest und bringt ein Hoch auf Seine Durchlaucht aus, in welches die Anwesenden begeistert einstimmen.

Aus Anlaß des Umstandes, daß es diesen Herbst 25 Jahre sind, daß Herr fstl. Kabinettsrat Karl v. In der Maur von unserem Landesfürsten zum Landesverweser des Fürstentums berufen wurde, ergreift der Präsident weiter das Wort. In trefflichen Worten schildert der Redner die erfolgreiche Tätigkeit des Jubilars, der (mit ganz kurzer Unterbrechung) in diesem langen Zeitraum die Geschäfte der Regierung geleitet und als Vertreter der Regierung an den Verhandlungen des Landtages, der Landtagskommissionen und des Landesausschusses mit großer Sachkenntnis teilgenommen habe; Meinungsverschiedenheiten zwischen Landtag und dem Jubilar hätten sich immer wieder geklärt mit Hinsicht auf das von beiden Teilen angestrebte Wohl des Fürstentums; von der in den letzten 50 Jahren konstatierten glücklichen Entwicklung unseres Landes falle ein namhafter Teil auf die letztvergangenen 25 Jahre.

Der Präsident gedenkt der Hebung des Schulwesens, der Regulierung der Gehalte und Pensionen der Beamten, der Verbesserung des Kreditwesens, der Steuerreform, des neuen Wuhrgesetzes vom Jahre 1891, der Hebung der Landwirtschaft; er weist hin auf die zweckmäßige Ordnung des Finanzwesens der Gemeinden und auf die Vermehrung und Vergrößerung der öffentlichen Fonde; unser Herr Kabinettsrat habe an all diesen bedeutsamen Fortschritten und Neuerungen einen großen Anteil. Redner feiert den Herrn Jubilaren als glücklichen und erfolgreichen Vermittler zwischen Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten und dem Lande als auch den Gemeinden, als energischen und geschickten Vertreter unserer Interessen nach außen und spricht ihm für seine vielen Verdienste und Mühen um unser Land im Auftrage sämtlicher Abgeordneten den Dank des Landtages aus und bringt ihm zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum die aufrichtigen Glückwünsche zum Ausdruck mit dem Wunsche, der liebe Gott möge ihn noch lange in rüstiger Gesundheit und Kraft seinem Wirkungskreis erhalten. Im Sinne dieser Worte lege Redner folgenden Antrag dem Landtage zur Beschlußfassung vor:

„In gerechter Würdigung und Anerkennung der vielen Verdienste, welche Herr Karl v. In der Maur als fstl. Landesverweser und Kabinettsrat während der verflossenen 25 Jahre um die Wohlfahrt des Landes sich erworben hat, beschließt der Landtag, bei Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten im Sinne des Gesetzes vom 28. März 1864 für denselben die Verleihung des Ehren-Staatsbürgerrechtes des Fürstent. Liechtenstein vorzuschlagen und beauftragt das Landtagsbureau, die nötigen Schritte zu tun.“

Durch Erheben von den Sitzen wird diesem Antrag einhellig zugestimmt.

Herr Kabinettsrat v. In der Maur dankte dem Herrn

Präsidenten und allen Abgeordneten für die ihm soeben erwiesene unerwartete Ehrung, die ihn besonders erfreut und gerührt habe; er könne ohne Ruhmredigkeit von sich sagen, daß er stets bemüht war, ein treuer Diener seines erhabenen Fürsten zu sein und das Wohl der Bevölkerung zu fördern; seine Absichten seien immer die besten gewesen und wenn er mit einiger Berechtigung auf erzielte Erfolge habe blicken können, habe er sich doch stets zur Mahnung dienen lassen, die Hände nicht in den Schoß zu legen; er verdanke viel der Unterstützung des Landtages, an dessen Arbeiten er sich während 21 Sessionen mit Freuden beteiligt habe; auch bei Meinungsverschiedenheiten habe sich zwischen Regierung und Landtag unter der langjährigen Führung des sachkundigen und tüchtigen Präsidenten immer ein Vereinigungspunkt gefunden. Redner schloß mit den Worten: Und so möge es in unserem lieben Liechtenstein auch ferner gehalten werden,

"Denn aus der Kräfte schön vereintem Streben
"Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben."

Bei Eintritt in die Tagesordnung wird das Protokoll der Eröffnungssitzung verlesen und genehmigt und dann zur Prüfung der Landesrechnung vom Jahre 1908 geschritten. Über Anfrage des Abgeordneten Schlegel bezüglich des sog. Spiersgrabens in Ruggell erklärt der Regierungskommissär, daß diese Angelegenheit bei den österreichischen Behörden eingeleitet sei.

Die Landesrechnung für 1908 wird genehmigt.

Zur Prüfung der Sparkasserechnung für 1908 bemerkt der Abg. Elkuch, ob es nicht angängig wäre, die Annuitätenzahlungen von 4 1/4 auf 4 % herabzusetzen.

Der Regierungskommissär und der Präsident erwidern in dem Sinne, daß der ausgewiesene Gewinn von zirka 6000 K nicht darauf schließen lasse, daß die Sparkasse Geschäfte mache,

daß die Sparkasse lebenskräftig sein und daher eine Hinterlage haben muß, daß die Kursverluste in Betracht zu ziehen seien und daß z.B. Vorarlberg teureres Geld abgebe, die Verwaltung dort aber eine weit kostbillige sei, als bei uns.

Die Sparkasserechnung wird genehmigt; ebenso werden ohne weitere Debatte genehmigt die Titel: Landschaftlicher Armenfond, landsch. Schulfond, Schulstiftungsfonde, fstl. Landeswohltätigkeitsfond, Pensionsfond für Staatsangestellte, landsch. Feuerwehrfond, Depositenrechnung, Stipendienstiftung und Zehentfond des Churer Domkapitels.

Der Präsident richtet an den Reg. Kommissär eine Interpellation bezüglich der Vorlage des Justizgesetzes und letzterer führt aus: Der strafrechtliche Teil des bezüglichen Gesetzes wurde Dr. Kraus, k.k. Bezirksrichter in Wien, die Ausarbeitung des zivilprozessualen Teiles dem vorm. Professor an der Universität Innsbruck, Dr. G. Walker, jetzt Landesgerichtsrat in Wien übertragen und es kann die sehr schwierige Arbeit allenfalls bis Ostern 1910 fertig gestellt sein; sodann werden die Elaborate den Mitgliedern des fstl. Appellationsgerichtes und dem Chef der fstl. Regierung zum Studium übergeben, welche dann unter Zuzug der betreffenden Autoren sich über die dem Landesherrn zu machenden Vorschläge ~~sich~~ einigen, worauf die Angelegenheit einer vom Landtag zu wählenden Kommission unterbreitet wird.

Der Präsident bringt folgenden Antrag ein:

„Mit Rücksicht auf die Regierungserklärung, daß die Vorarbeiten für die geplante Justizreform noch nicht soweit gediehen sind, um noch in diesem Jahre eine Regierungsvorlage einzubringen, beauftragt der Landtag die Finanzkommission, in Beratung zu ziehen und darüber zu berichten, ob es sich nicht empfiehlt, den Artikel VI der seinerzeitigen Regierungsvorlage, dessen zweiter, die

freie Beweiswürdigung festsetzender Absatz wörtlich mit dem § 258 der österreichischen Strafprozeßordnung übereinstimmt, jetzt schon gesetzlich einzuführen."

Der Antrag wurde nach einigen Begründungen einstimmig angenommen.

Hierauf folgte die erste Lesung des Landesvoranschlages für 1910.

Zum Titel "Schulwesen" drückte der Präsident den Wunsch aus, die neu zu organisierende Unterrealschule in Vaduz möchte bald zustande kommen und ersucht die fstl. Regierung, für diesen Zweck das alte Landgerichtsgebäude zu reservieren; er regt auch die Errichtung eines Studentenheimes für auswärtige Schüler an.

Der Regierungschef gibt über die Einrichtung der projektierten Schule einige Aufklärungen und begründet des weiteren den von der Kommission auf Anregung des Reg.-Chefs gefaßten Beschluß, das Reisepauschale für den Schulkommissär von 800 K auf 1000 K zu erhöhen.

Bei Titel "Landeskultur" fragt Abg. Schlegel an, ob 3000 K für Straßenregulierungen für die Schloßstraße angesetzt seien, worauf der Regierungschef verneinend antwortet, indem man über die Regulierung dieser Straße noch nicht schlüssig sei.

Der Präsident wünscht, daß die Straßenstrecke vom roten Haus bis zum sog. Fegetloch korrigiert werde; eine Korrektur der ganzen Straßenstrecke wäre wohl wünschenswert, dürfte aber zu teuer zu stehen kommen.

Zum Punkt "Viehzucht" schlägt der Abg. Walser vor, den Finanzwachmännern, welche an den Rheinbrücken die Kontrolle bezüglich Verhinderung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus der Schweiz üben, Gratifikationen auszurichten.

Der Regierungschef erklärt, solche Gratifikationen seien vorgesehen und mit Rücksicht auf später vorkommende ähnliche Fälle auch zu geben und hebt rühmend hervor, daß

der dermalige Finanzwachekommissär dem Ansinnen der fstl. Regierung bezüglich der Kontrolle bereitwilligst und mit Eifer entsprach.

Zur Post „Rheinfähre ⁱⁿ bei Ruggell“ wird ein Gesuch des Fährmannes Hoop um die Erhöhung der Subvention von 500 K auf 600 K verlesen.

Abg. Hoop spricht für diese Erhöhung, es müsse ein starker Mann stets dienstbereit sein und er hätte für Reparaturen immer Auslagen; der Gemeinde sei nicht zuzumuten, einen Beitrag zu leisten, indem mehr Fremde als Dorfbewohner die Fähre benützen.

Der Regierungschef und der Präsident wenden sich gegen diese Begründung und es wird hervorgehoben, daß die Subvention mit den beantragten 540 K im Vergleich zu den Brückenlasten anderer Gemeinden hoch genug sei.

Der Abg. Marxer urgiert ein Projekt des Bänderer Binnenkanales und der Straßenverlegung und der Abg. Kind wünscht, daß diese Angelegenheit forciert werde.

Der Reg. Chef und der Präsident erwidern in dem Sinne, daß der elektrische Mühlebetrieb, die Entfernung der Staufalle und die Anlage eines Seitenrinnsales ins Auge gefaßt sei; diese Projekte seien jedoch auf die Ausführbarkeit und den Kostenpunkt genau zu prüfen; auch die Gemeinde könnte nach Aufstellung eines Projektes einen Beitrag leisten; die bisherigen Projekte seien am Kostenpunkt gescheitert.

Hiemit war die erste Lesung des Landesvoranschlages beendet und es wurde die Regierungsvorlage betreffend die Ausprägung von Silbermünzen der Kronenwährung zur Debatte gestellt.

Der Abg. Ospelt macht den Vorschlag, statt der 5 K-Stücke 2 K²-Stücke zu prägen, nachdem die Silbergulden eingezogen werden.

Der Reg. Chef erwidert, daß die parlamentarischen Schwierigkeiten

rigkeiten in Österreich es bisher unmöglich machten, dort die Vorlage bezüglich Prägung von 2 K- Stücken zu Verhandlung zu bringen und wir gezwungen seien, erst die Durchführung dieser Prägung in Österreich abzuwarten, um selbe bei uns durchführen zu können.

Nachdem auch der Präsident in diesem Sinne gesprochen, wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Erledigt wurde noch der 8. Punkt der Beratungsgegenstände und es wurden als Laienrichter auf ^{die} Dauer von 3 Jahren neu gewählt:

Heinrich Brundhart mit 14,
Xaver Bargetze mit 11,
Jakob Kaiser mit 11,
Meinrad Ospelt mit 8,
Jakob Wanger mit 8,
Frz. Jos. Hoop mit 8 Stimmen.

Vaduz, am 15. November 1909.

gez. A. Feger.

gez. Josef Marxer.

In der Sitzung vom 17. November genehmigt.

Vaduz, 17. Nov. 1909.

gez. Dr. Alb. Schädler.